



Zusatzinformationen Basler Weihnachtsmarkt 2024

Platzkonzepte

Der Basler Weihnachtsmarkt findet auf den Plätzen statt, welche in der Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 16. Juni 2009 festgehalten sind.

Das Marktkonzept bezieht sich auf die Adventszeit und das bevorstehende Weihnachtsfest. Es wird auf ein ausgewogenes und vielfältiges Adventsangebot geachtet. Schwerpunkte bilden Handels- und Handwerks- sowie Verpflegungsgeschäfte. Die Plätze des Basler Weihnachtsmarktes haben den Anspruch familienfreundlich zu sein, insbesondere für Eltern, Kleinkinder und ältere Personen. Das Warenangebot muss dem Charakter des Weihnachtsmarktes entsprechend abwechslungsreich sein. Angebote welche sich in ihrer Attraktivität nicht klar auf den Weihnachtsmarkt beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Standplatzzuteilungskriterien

Sicherheit: Wichtigstes Kriterium. Alle Geschäfte müssen einwandfrei und sicher gewartet sein. Der/die Gesuchsteller/in ist für eine korrekte und rechtzeitige Verlängerung/Erstellung der notwendigen Dokumente vor einer evtl. Ankunft verantwortlich.

Hygiene: Bei Verpflegungsgeschäften wird auf die Einhaltung der Hygienevorschriften geachtet. Das Kantonale Laboratorium überprüft die Verpflegungsgeschäfte auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

Attraktivität und Originalität: Neben dem gesamten Erscheinungsbild des Geschäftes wird speziell auf die Präsentation und die Einmaligkeit der Ware geachtet. Von den Geschäftsbetreibern selbst hergestellte Ware kann ein besonderer Stellenwert zuerkannt werden. Vorführungen am Geschäft, HerstellungsDemonstrationen der Waren sowie Einbezug der Kundschaft können für eine Bewilligung vorteilhaft sein. Die Ware entspricht dem Bedürfnis der Kundschaft in der Vorweihnachtszeit. Das Angebot ist mit Vorteil in der Region einmalig.

Die Geschäfte sind vollständig mit weihnachtlicher Dach-, Innen- und Aussendekoration zu versehen, welche von den Geschäftsbetreibern anzubringen sind.

Ökologie: Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird positiv bewertet (z.B. Verwendung von umweltfreundlichem Material, Verwendung von regenerativen Energiequellen und Energiesparmassnahmen).

Preis-/Leistungsverhältnis: Bewertet werden Qualität und Quantität des Angebots sowie Vergünstigungen für Familien, Abos.

Versicherung für Personen- und Sachschäden: Wer am Basler Weihnachtsmarkt ein Geschäft betreibt, muss über eine der Natur seines Geschäftes entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügen. Die Angestellten müssen gegen Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall) versichert sein. Diese Auflagen sind durch das öffentliche Interesse geboten und erfolgen auch zum eigenen Schutz.

Ausländische Arbeitnehmer/innen müssen im Besitz einer gültigen Aufenthalts- resp. Arbeitsbewilligung sein (www.bfm.admin.ch).

Die notwendigen Dokumente sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bewilligungsgebers auf Verlangen vorzulegen.

Kann der Weihnachtsmarkt aus unvorhergesehenen Gründen (Seuchen, Epidemien, Katastrophen, höhere Gewalt etc.) nicht oder nur teilweise abgehalten werden, kann der Kanton Basel-Stadt für Schadenersatzansprüche nicht haftbar gemacht werden.

Kontakt

Fachstelle Messen & Märkte
Marktplatz 30a
CH-4001 Basel
Tel.: +41 (0)61 267 70 43
www.messenundmaerkte.bs.ch
www.bs.ch/weihnachtsmarkt